Bezugs-Preis
bei der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Alfred Hahn vorm. O. Klemm's Sortim.
Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 260. **Mittwoch** den 23. Mai 1900. **94. Jahrgang.**

Politische Tagesschau.

* **Leipzig**, 23. Mai.

Ex lex. Der gestern einstimmig gefaßte Beschluß des **Reichstags**, das Unsittlichkeitsgesetz wieder zu dem zu machen, was sein Name besagt, räumt mit einer Arbeit auf, die die Gesetzgebung fast ein Jahrzehnt beschäftigt hat, einer Arbeit, die an den Reichstag herantrat, weil in einem Berliner Strafverfahren ärgernißerregende Dinge zu Tage getreten waren, die aber schließlich, Dank der Zweckfälschung durch reactionäre und unklare Köpfe, selbst den Gebildeten der Nation zum Aergerniß geworden war. Das Kunstnebelungsgesetz ist todt, dafür ist eine eigentliche lex Heinze wieder auferstanden und vom Reichstag in einer halben Stunde — das Centrum wollte eine unbehagliche Empfindung so rasch als möglich abschütteln — für die unzweifelhaft bevorstehende zustimmende Beschlußfassung des Bundesraths fertig gemacht worden. Was außer dem gegen das Zuhälter- und Kupplerwesen gerichteten §§ 180, 181 und 181a des Strafgesetzbuches übrig geblieben ist, erscheint in der Hauptsache als eine Entwickelung eines längst herrschenden Rechtsgedankens, die Verbreitung unzüchtiger Schriften, Bilder und dergleichen wird (im § 184) erschwert. Die Vorstellungen, die neu in das Strafrecht eingeführt werden sollten, der gummiartige Begriff von Schriften, Abbildungen und Darstellungen, „die ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen", ist zwar nicht vollständig ausgeschieden, aber auf Fälle beschränkt worden, in denen er wohl Belästigungen, aber keinen ernstlichen Schaden anrichten kann. Der § 184a wurde abgebrochen bis auf einen Stein, in den das Verbot eingeschrieben ist, Schriften u. s. w., ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen, Personen unter 16 Jahren zu verkaufen oder zum Verkauf anzubieten. Der Theaterparagraph endlich (184b) ist gänzlich gefallen. Der verbliebene Rest des § 184a dürfte die Kunst gar nicht beirren und der Buch- und Kunsthandel wird sich bei gehöriger Vorsicht vor schwereren Nachtheilen hüten können, da einer richterlichen Auffassung, daß in der Ausstellung in Schaufenstern ein Kaufe- anerbieten an Personen unter 16 Jahren zu erblicken sei, ein Riegel vorgeschoben ist durch den vom Reichstag einmüthig zugelassenen Verzicht auf eine Strafandrohung gegen die Ausstellung von Schriften, Abbildungen u. s. w., die, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen. Der Gesetzgeber hat also deutlich kundgegeben, was er nicht will. Jedenfalls ist mit der in ihrer Anwendung so sehr beschränkten Bestimmung über den dehnbaren Schamgefühl-Begriff die endgiltige Erledigung des langen Streites und die Beendigung der Obstruction im Reichstag nicht zu theuer erkauft. Die nationalliberale Fraction, der das Zeugniß nicht versagt werden kann, in den nun hinter uns liegenden erregten Tagen im Allgemeinen als Mittelpartei, als wahre Staats-, aber auch als liberale Partei gehandelt und gesiegt zu haben, sie hat im Besonderen unseres Erachtens gut daran gethan, dem Centrum in dem „Stummel" des § 184a zwar keine goldene, aber immerhin eine Rückzugsbrücke offen zu lassen. Es galt, ohne schwere Opfer von der reichspolitisch durchaus nicht unbedenklichen Obstruction los zu kommen, der ersten und hoffentlich der letzten, die die Vertretung des deutschen Volkes erlebt hat. Wir glauben, alle Parteigenossen werden den Ausführungen des Abg. Bassermann zustimmen.

Wir sind bereit, den vom Grafen Hompesch vorgelegten Gesetzentwurf anzunehmen. In diesem Gesetzentwurf haben keine Aufnahme gefunden die Bestimmungen der lex Heinze über das Theater, und es sind bezüglich des Kunstparagraphen die wesentlichsten Bestimmungen, die bei uns Anstoß erregt haben, ausgeräumt. § 184a (Verkaufsverbot an Jugendliche), der hier vorgeschlagen ist, erregt auch in den Kreisen meiner politischen Freunde erhebliche Bedenken. Wir hätten es lieber gesehen, wenn auf ihn ganz Verzicht geleistet worden wäre. Es wird ein neuer Begriff in das Strafgesetzbuch eingeführt und wir können nicht anerkennen, daß die Ausdrucksweise ein juristisches Meisterwerk ist. Wir sind auch nach wie vor der Ansicht, daß der Begriff des Schamgefühls ein schwankender ist, verschieden nach den Gegenden, verschieden nach den Ständen, verschieden nach dem Bildungsgrade, und daß infolgedessen wünschenswerther gewesen wäre, von der Einführung des Begriffes überhaupt Abstand zu nehmen, um so mehr als in § 184 Ziffer 2 bereits eine Erweiterung der Schutzbestimmungen für die Jugend enthalten ist. Andererseits müssen wir sagen, daß der Vorschlag in der Einschränkung, wie er heute vorliegt, uns doch im Wesentlichen unschädlich erscheint, und man kann allerdings auch wieder sagen, wo es auf Handlungen gegenüber einer Person unter 16 Jahren ankommt, ist eine doppelte Vorsicht erforderlich, daß nicht ein Schaden angerichtet wird. Wir sind in Folge dessen bereit, unsere Bedenken zurückzustellen angesichts der Thatsache, daß auch wir eine Verschärfung der Strafen gegen Kuppelei, auf die Bestrafung des Zuhälterthums und endlich auf die Erweiterung des § 184 großen Werth legen. Dann aber bestimmt uns die allgemeine politische Erwägung, daß wir es in der That für wünschenswerth erachten, mit dieser Materie endlich einmal fertig zu werden. Aus diesem Grunde werden wir in der Gesammtabstimmung den Gesetzentwurf annehmen.

Das Centrum kann jetzt seinen Gläubigen „etwas sagen" und die „Germania" kündigt auch schon die Aufzählung posthumer Gründe an. Denkenden wird es sich selbst nicht als Nichtbleistiften in diesem der deutschen Bildung aufgezwungenen Kampfe vorstellen wollen. Es ist ein Gewinn, daß der Ausgang des langwierigen Streites zeigt, wie der Ultramontanismus zwar mächtig, aber nicht allmächtig ist. Dafür braucht man sich nicht bei der Obstruction zu bedanken, denn der ziffernmäßige Beweis, daß die Freunde der angefochtenen Bestimmungen des nun gefallenen Gesetzes die Mehrheit im Reichstag besaßen, ist in diesen unzähligen Abstimmungen nicht erbracht worden. Ein weiterer Vortheil dieses Ausganges ist es, daß der Bundesrath nicht in die Lage kommt, zu dem Lieblingsgedanken des Centrums Stellung zu nehmen, und daß es dadurch selbst der skrupellosesten Demagogie innerhalb der klerikalen Partei sich verbietet, die von ihren Vätern getödtete lex Heinze mit der Flottenvorlage in Zusammenhang zu bringen. Etlichen mehr oder minder hochgestellten recht klerikalen Herren in München wird das Ende auch angenehm sein und der gleichfalls recht klerikale Staatssekretär Dr. Nieberding erfährt mit seinem jüngsten Mißerfolg nichts Neues. Er hat als Anwalt in einer Sache, die ihm übertragen war und die er, weil sie ihm eben übertragen war, nach bestem Wissen und Können vertrat, einen Proceß verloren. An so etwas ist ein viel beschäftigter Anwalt gewöhnt. Daß, was auch beim Umsturzgesetz unterblieb, gegen die Zweckentfremdung der Regierungsvorlage durch Reichstagsparteien nicht rechtzeitig und energisch Verwahrung eingelegt wurde, fällt nicht Herrn Nieberding, sondern dem Regierungssystem zur Last, zu dessen Kennzeichnung dem künftigen Geschichtschreiber diese zehnjährige lex Heinze-Campagne brauchbares Material liefern wird. Nun dies überstanden, wird wohl etwas Anderes zur nöthigen Beunruhigung der Bevölkerung ersonnen und ausgearbeitet werden. Der neue Kurs braucht Motion. Zur Zeit aber herrscht Ruhebedürfniß. Die Budgetcommission ist gestern mit der Berathung der Flottensteuergesetze und damit mit der ganzen Flottenangelegenheit zu Ende gekommen und das Plenum des Reichstags hat nach dem Durchjagen der ihrer Giftzähne beraubten lex noch die dritte Berathung des Fleischbeschaugesetzes, des anderen legislatorischen Störenfrieds, durchgeführt. Es war also ein recht abschlußreicher und friedlicher Tag. Im Stempelgesetzentwurfe wurde nichts Erhebliches und an dem Compromißantrag Aichbichler-Graf Klinckowström, dem einzigen übrig gebliebenen Streitpuncte des Fleischgesetzes, wurde gar nichts geändert. Dem fremden Schweinepökelfleisch bleibt der Eintritt verstattet, das Einfuhrverbot beschränkt sich auf fremde Conserven und Würste. Der Abg. Fürst Bismarck sprach sehr wirksam für den im Uebrigen schon vorher gesicherten Vermittelungsantrag, der mit 158 gegen 123 Stimmen angenommen wurde, ein Ziffernverhältniß, das für die Hetzer in der Berliner Leitung des Bundes der Landwirthe etwas Beschämendes hat. Denn die Socialdemokraten, die beiden freisinnigen Gruppen und die deutsche Volkspartei stimmten geschlossen mit den extremen Agrariern, allerdings aus etwas anderen Gründen. Die ausgesetzte Gesammtabstimmung über das Gesetz wird an dem Ergebniß nichts ändern. Also: zwei Erfolge des gesunden Menschenverstandes an einem Tage. „Ach, wenn es nur immer so blieb'."

Aus der Rede, die Prinz **Ludwig von Bayern** am Sonnabend in Straubing auf der 10. Hauptversammlung des „Vereins für Hebung der Fluß- und Canalschifffahrt in Bayern" gehalten, hat der officiöse Telegraph bereits die Stelle erwähnt, in der der prinzliche Redner eine Reichssubvention auch für die bayerische Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft für wünschenswerth erklärte. Aber erst aus den bayerischen Blättern erfährt man, daß der Prinz diesem Wunsche hinzufügte:

„. . . . Man kann wohl sagen, daß es sich (bei der Förderung der Donau-Schifffahrt) nicht um ein specifisch bayerisches, sondern um ein deutsches Interesse handelt. Warum soll die einzige bayerische Schifffahrtsgesellschaft an der Donau keinerlei Subvention erhalten? Es werden große Subventionen für die deutschen Schifffahrtsgesellschaften, für die Postdampfer gewährt und nur für diejenige Gesellschaft, welche zugleich auch bayerische Interessen vertritt, geschieht nichts. Ich sehe nicht ein, warum wir nicht dieselben Rechte haben sollen, wie die Norddeutschen, wenn wir zum deutschen Reich gehören?"

Es ist begreiflich, daß diese Worte um so mehr Aufsehen erregen, je weniger einflußreiche Kreise in Bayern ein Geheimniß daraus machen, daß sie einer Inanspruchnahme der Reichshilfe abgeneigt sind, weil das Reich, wenn es einem Einzelstaate den Säckel öffnet, auch über die Verwendung des Geldes mit berathen und an der Controle der Finanzgebahrung Antheil haben will. Ueberdies ist nichts davon bekannt, daß ein anderer deutscher Staat seine Binnenschifffahrtsprojecte ganz oder theilweise aus Reichsmitteln ins Werk gesetzt hätte; bei dem Nord-Ostsee-Canal handelte es sich in erster Linie um ein Reichsunternehmen, zu dem überdies Preußen einen sehr erheblichen Beitrag leistete, und den transoceanischen Schifffahrts-Gesellschaften in Hamburg und Bremen werden Subventionen nur deshalb gezahlt, weil sie ihre Dampfer zur Beförderung der Post herrichten. Die „Münchener Allgem. Ztg." kann daher nicht umhin, „in aller Ehrerbietung zu erklären, daß die Vergleiche in der Rede Sr. königl. Hoheit durchaus nicht beweiskräftig sind". Die Gereiztheit, die aus der betreffenden Redestelle herausgelesen werden kann, sucht man sich mit der Annahme zu erklären, daß Bayern Anlaß habe, in Sachen der Main-Canalisation von Preußen eine entgegenkommendere Haltung zu wünschen. Völlig unerklärlich aber finden „Allgem. Ztg." und „Münch. Neuest. Nachr." folgenden, von dem officiösen Telegraphen nicht einmal angedeuteten Redepassus:

„. . . . Es wird uns in Bayern vielfach vorgeworfen, daß wir die Vortheile, die wir vom Reiche haben, nicht genug zu würdigen wissen. Vor Allem verwahre ich Bayern gegen den Vorwurf, daß es als eine Gnade anzusehen sei, daß wir zum Reich gehören. Das deutsche Reich ist ebenso mit bayerischem Blute zusammengeschweißt worden wie mit dem Blute anderer deutscher Stämme und in Folge dessen wollen wir nicht als mindere Brüder, sondern als volle Brüder angesehen werden."

Hat der Prinz wirklich genau so gesprochen, so ist keine andere Annahme möglich, als daß er Grund zu einer ernsten Verstimmung zu haben glaubt. Die „Allgem. Ztg." meint zwar, von irgendwie autoritativer Stelle sei die Behauptung, daß Bayern seine Zugehörigkeit zum Reiche als eine Art Gnadengeschenk zu betrachten habe, sicherlich nicht ausgesprochen worden, der Münchener Verfasser einer Zuschrift an die „Tägl. Rundsch." schreibt dagegen:

„Die Worte müssen irgendwo gefallen sein, denn Prinz Ludwig legt nach jenem noch in Aller Erinnerung befindlichen Vorgange in Moskau seine Worte peinlichst auf die Waagschale. Er hätte diese bedeutsame Kundgebung, die in dem Ausdrucke „Wir wollen keine minderen Brüder sein" ganz auffallend an das „Wir sind keine Vasallen" anschließt, sicherlich nicht vor einer breiten Oeffentlichkeit von sich gegeben, wenn er sich nicht auf ein ernstes Vorkommniß der allerletzten Zeit stützen könnte. Ohne ganz bestimmten Grund hat der bayerische Thronerbe diesen Satz gewiß nicht gesprochen, der im Auslande sicherlich als das unfehlbare Zeichen eines offenen Kriegszustandes zwischen Bayern und Preußen bezw. dem Reiche gedeutet werden wird. Es darf auch nicht aus dem Auge gelassen werden, daß Prinz Ludwig hierbei ohne Zweifel im vorherigen Einverständniß mit seinem Vater, dem Prinzregenten, vorgegangen ist."

Jedenfalls ist zu besorgen, daß die Verwahrung des Prinzen im Auslande vielfach eine Deutung erfährt, die den Wünschen und Absichten des bei allem bayerischen Selbstbewußtsein doch gut deutsch gesinnten Prinzen sehr wenig entsprechen dürften. Deshalb ist dringend zu wünschen, daß nicht nur baldigst eine authentische Interpretation der Rede gegeben, sondern auch von derjenigen Seite, welche die Verstimmung veranlaßt hat, dieser der Boden entzogen werde.

Feuilleton.

17]

Unter egyptischer Sonne.

Roman aus der Gegenwart
von Katharina Zitelmann.

Nachdruck verboten.

Es waren auf dem Westufer von Theben noch einige wichtige Tempel und Gräber zu besichtigen, der von Medinet Habu, der Gedächtnißtempel Ramses' III. aus der XX. Dynastie, und der kleine Tempel von Der-el-Medine, der zum Zweck des Todtencultus von den Ptolemäern gegründet und der Göttin Hathor geweiht war. Auch die Gräber von Abd-el-Kurna, in denen die Großen aus der Zeit der XVIII. Dynastie beigesetzt sind, sollten noch besucht werden. Doctor Spielmann hatte sich der Gesellschaft zur Verfügung gestellt, die vollzählig den Ausflug unternahm.

Bereits auf dem Hinweg fand Harald Gelegenheit, den jungen Archäologen nach den Geschwistern Schmidt zu fragen, doch dieser antwortete mit entschiedener Zurückhaltung und fast mit Widerstreben, und Harald in seinem eifersüchtigen Mißtrauen ahnte sofort, daß der junge Doctor für die Schwester seines Collegen ein warmes Interesse hege. Der Glückliche hatte hier Zeit gehabt, sich um ihre Gunst zu bewerben! Vielleicht war es Jenem gelungen, die Neigung zu erringen, nach der er so heiß sich sehnte! War das der Grund ihres veränderten Benehmens gewesen?

Unter allerlei Vorwänden suchte Harald immer wieder das Gespräch auf das geliebte Mädchen zu lenken. Er behauptete, Beziehungen zu einer Familie Schmidt zu haben; die junge Dame sei ihm so bekannt vorgekommen; ob sie Berlinerin sei? Nein, sie stamme aus Pommern, entgegnete Spielmann, und lebe seit Jahren bei ihrem Bruder, der an verschiedenen Universitäten gearbeitet habe. Als Harald endlich auch noch nach ihrem Vornamen zu forschen wagte, traf ihn ein erstaunter Blick und eine kurze, ablehnende Antwort, dagegen fragte Spielmann nun seinerseits, wie Harald denn nach Oesterreich verschlagen sei? Und als der versicherte, daß das gar nicht der Fall sei und er in Preußen lebe, schien der Andere ganz überrascht und die Unterhaltung stockte. Offenbar hielt auch dieser ihn für den Adjutanten des Erzherzogs und glaubte seinen Worten nicht.

Da tauchten aus den Klee- und Bohnenfeldern zwei Riesengestalten auf. Das Antlitz unbeweglich nach Osten gerichtet, saßen sie auf ihren Thronen mitten im grünen Fruchtland in tiefer Einsamkeit, die Steinbilder Amenophis' III., die Memnonssäulen der Griechen. Der Tempel und die Pylonen, die sie einst geschmückt, waren längst dahin. Schon zu den Zeiten Alexander's waren nur noch in die Erde gesunkene Trümmerreste davon übrig gewesen. Um so poetischer wirkten diese hochragenden Kolosse in ihrer Isolirung. Was sie aber zu einem Wunder der Welt gemacht, das Griechen und Römer von den Enden ihrer Reiche zu bestaunen herbeieilten, war das leise Tönen und Klingen, mit dem die eine Statue den Aufgang der Sonne zu begrüßen pflegte. Noch jetzt bezeugen zahlreiche in den Sandstein gegrabene Inschriften aus jenen Zeiten die Wahrheit der merkwürdigen Erscheinung, die die Phantasie der Griechen beflügelte und Stoff für anmuthige Sagen gab. Das egyptische Wort memnu, das einfach Denkmal bedeutet, dichteten sie in Memnon um. Dieser war ein Heros und Bundesgenosse des Priamos gewesen und von Achill getödtet worden. Und die Mythe flocht ihre Kränze um die Königsbilder. Der gefallene Held stand dort als Steinbild und begrüßte seine Mutter Eos mit süßem Klageton. Die Göttin vernahm ihres Sohnes Stimme und weinte Thränen, den Thau des Morgens, auf ihr geliebtes Kind hernieder. Memnon ward zu einem Aethiopier, und alle die von den Egyptern „memnu" genannten Tempel wurden den Hellenen zu Prachtbauten des Memnon, die sie darum Memnonien tauften. Das wunderbare Singen und Klingen der Statue hatte leider ein Ende, als der Kaiser Septimius Severus den oberen Theil derselben wieder herstellen ließ. Vermuthet man doch, daß die dem Klang einer Aeolsharfe gleichenden Töne von der geneigten, vom Thau der Nacht befeuchteten Bruchfläche des Kolosses ausgingen, der durch ein Erdbeben gespaltet war. Traf dann die Sonne das harte Gestein, das sie schnell erhitzte, und strich der Wind leise über die zerborstene heiße Wand, so begann es süß zu klingen, als ob zarte Finger auf den Saiten eines Instruments spielten.

Die zahlreichen Inschriften in Prosa und in Versen, mit denen reisende Griechen und Römer jener Zeit die Beine und den Thronsessel der Statuen bekritzelt und verunziert hatten, erhöhten für die nachgeborenen Geschlechter den Reiz der Kolosse. Hier lag ein antikes Fremdenbuch aufgeschlagen, in dem die vornehmsten Männer ihrer Zeit den tönenden Memnon priesen und sich in Versen verewigten. Viele der Reisenden hatten ausgeharrt, bis sie das Phänomen mehrfach vernommen, so der Kaiser Hadrian und seine Gattin Sabina, die mehrere Tage bei der Statue verweilten, und deren Hofpoetin Balbilla den Besuch in langen Ergüssen schilderte.

Im Tempel von Medinet Habu schaarte sich Alles um Doctor Spielmann, der die Führung der Gesellschaft übernahm.

„Ist Ramses III. einer von die 119 Kinder von Ramses dem Großen?" erkundigte sich Mrs. Summers.

„O nein, er lebt etwa hundert Jahre später und beginnt die XX. Dynastie", erwiderte Doctor Spielmann.

„Was!" warf Mr. Salinas dazwischen, „Ramses II. hatte 119 Kinder?"

„59 Söhne und 60 Töchter, jawohl", entgegnete Mrs. Summers. „Das scheint mir die größte von seinen Thaten. Ihre 13 machen mir gar keinen Eindruck mehr, Mr. Salinas!"

Alles lachte.

„Und doch hat Ramses' Geschlecht ihn nur eine Generation lang überlebt", sagte der Egyptologe.

Während dieser einigen Mitgliedern der Gesellschaft die Inschriften der Pylonen zu deuten begann, ging Harald dem prächtigen zweiten Hofe zu, unter dessen von Karyatidenpfeilern getragenen Hallen sich die berühmten Darstellungen der „Procession am schönen Feste der Treppe" befinden.

Hier traf er Miß Mary, der er sich zugesellte.

„Haben Sie — gehört, daß Doctor Braun uns verlassen will?" fragte sie plötzlich ihren Begleiter.

Harald bejahte. „Ich glaube, er thut recht daran", antwortete er sanft.

Sie sah ihn mit verängstigtem Blick an, dann sagte sie, die Augen senkend: „Er ist unersetzlich für meine Brüder. Sie wissen es noch nicht, Keiner weiß es außer mir. Und gleich will er fort. Doctor Spielmann hat einen Bekannten in Kairo, der an seine Stelle treten soll."

„Hat Doctor Braun Ihnen das selbst gesagt?"

„Ja", erwiderte sie, indem ihr Mund sich schmerzlich verzog — „weil ich es doch schon wußte. Ich möge seinem Nachfolger bei seiner schweren Aufgabe beistehen, bat er mich."

Es lag eine unendliche Bitterkeit in ihrem Tone.

„Es war noch nicht der Abschied, Miß Mary", tröstete er.

Sie sah mit großen, traurigen Augen zu ihm auf.

„Er hat mir nichts zu sagen."

Ihm war, als spräche hier die erstorbene Hoffnung selbst zu ihm.

„Es wäre besser, er bliebe", fügte sie nach einer Weile hinzu. „Warum geht er? Um meinetwillen! — Dann will ich doch lieber gehen! Er ist so nothwendig für meine Brüder, — er macht edle Menschen aus ihnen. Papa kann sie nicht erziehen. Der hat dazu kein Talent."

„Es wird sich schon ein Ersatz finden", meinte Harald. „Seien Sie nicht so verzagt, liebe Miß Mary. Daß Doctor Braun als ehrlicher Mann nicht anders handeln kann, müssen Sie doch einsehen."

„Was aus mir wird, das kümmert ihn nicht", bemerkte sie. Als sie jetzt den Hauslehrer mit Spielmann in die Halle treten sah, entfloh sie.

„Jürgen, hast Du Deinen Jungen schon das Märchen des Herodot erzählt?" fragte der Professor.

Der Sohn verneinte, und nun baten die jungen Salinas' darum.

„Das möchte ich auch hören", sagte Mrs. Summers. „Ich liebe Märchen. Nehmen Sie mich unter Ihre Schüler auf, Mr. Braun. Kommen Sie, Miß Mary, Sie müssen auch zuhören!"

Doctor Braun wollte zuerst nicht heran; als nun aber auch die anderen Mitglieder der Gesellschaft zu bitten begannen und sich auf den Sockeln der Säulen des schönen Hofes niederließen, Herr Salinas selbst darunter, zwischen der Umsattel und der Engländerin sitzend, da weigerte er sich nicht länger.

„Mein Vater will nur Zeit gewinnen, um mit Doctor Spielmann noch die Abbildungen an der Außenwand zu studiren", meinte er lachend. „Da verschwinden die Beiden eben durch die Thüre des Hypostyls, und ich soll Sie nun unterhalten, daß Sie nicht ungeduldig werden."

„Herodot erzählt also", begann er, „Rhampsinit habe für die Aufbewahrung seiner unendlichen Reichthümer ein Haus von Stein errichten lassen. Der Baumeister, der an dem Gold des Pharao Gefallen fand, fügte einen Stein lose in die Mauer, so daß er ihn herausnehmen und durch die Lücke in die Schatzkammer hineingelangen konnte. Leider hatte er keine Zeit mehr, viel zu stehlen, da der Tod ihn fortzuholen kam. Vorher jedoch vertraute er seinen zwei Söhnen das Geheimniß an, und die zögerten nicht lange, sich die schlaue Erfindung des Vaters zu Nutze zu machen. Sie krochen Nachts in das Schatzhaus hinein, raubten, so viel sie vermochten, lebten herrlich und in Freuden, und wenn das Geld alle war, holten sie mehr. Endlich merkte Ramses doch, daß gestohlen würde; da aber die Siegel und Schlösser unverletzt waren, blieb die Sache räthselhaft. Da ließ er Fallstricke in die Goldkammer legen, und richtig: der eine der Brüder, der zuerst hineingekrochen war, fing sich in der Schlinge, aus der der andere ihn nicht zu befreien vermochte. Der Gefangene verlangte darauf von seinem Bruder, daß er ihn tödte und ihm den Kopf abschneide, damit er nicht erkannt würde und Unglück über ihn und seine Familie bringe.

Der Bruder that nach seinem Wunsch, entfloh mit dem Kopf

SLUB
Wir führen Wissen.